Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/6/18 Bkv3/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.1979

Norm

RAO §30

Rechtssatz

Hat die Berufung gegen die Verweigerung der Eintragung Erfolg, so ist (spruchgemäß) der die Bewilligung der Eintragung die Bedingung einer neuerlichen Eintrittsanzeige beizufügen, wenn der Rechtsanwaltsanwärter auf Grund des angefochtenen Beschlusses zunächst seine Tätigkeit eingestellt hat.

Entscheidungstexte

- Bkv 3/78
  Entscheidungstext OGH 18.06.1979 Bkv 3/78
  Veröff: AnwBl 1982,205

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0072193

Dokumentnummer

JJR_19790618_OGH0002_000BKV00003_7800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at